

II-14964 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.009/285-4/94

1010 Wien, den 3. Nov. 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

Klappe:

6986 IAB

1994-11-03

zu 7115/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert HAUPT und
Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales,
betreffend die Lösungsmittelverordnung, Nr. 7115/J

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Die Lösungsmittelverordnung, BGBl.Nr. 492/1991, wurde im
September 1991 aufgrund § 14 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes
von der Bundesministerin für Umwelt und Familie im Einver-
nehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegen-
heiten erlassen. Ein Einvernehmen mit dem Bundesminister für
Arbeit und Soziales ist im Chemikaliengesetz für Verordnungen
nach § 14 nicht vorgesehen. Der Entwurf für die Lösungs-
mittelverordnung wurde meinem Ressort lediglich im allgemeinen
Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die gegenständliche Verordnung gab keinen Anlaß für die
Durchführung von begleitenden Maßnahmen seitens meines
Ressorts, da nicht mit negativen Auswirkungen auf den
Arbeitsmarkt zu rechnen war. Auch in der Folge waren keine
Entwicklungen zu erkennen, die auf den Verlust von Arbeits-
plätzen aufgrund der Lösungsmittelverordnung schließen ließen.

- 2 -

Zu Frage 2:

Einleitend muß zu den in der Anfrage angesprochenen Unterstützungsmaßnahmen festgestellt werden, daß die Förderung von Investitionen, deren Notwendigkeit in umweltpolitischen Maßnahmen begründet ist, im Rahmen der betrieblichen Förderung primär durch die entsprechenden Umweltförderungsstellen auf Bundes- oder Landesebene zu erfolgen hat. Mittel der Arbeitsmarktförderung können nur zur Sicherung unmittelbar gefährdeter Arbeitsplätze eingesetzt werden.

Mir liegen bisher keine Informationen vor, wonach durch die Lösungsmittelverordnung Arbeitsplätze gefährdet sind. Aus diesem Grund sind derzeit im Bereich der personenbezogenen Arbeitsmarktförderung auch keine speziellen Maßnahmen geplant. Sollten jedoch durch Produktionsverlagerungen, verursacht durch die Lösungsmittelverordnung, Arbeitsplätze gefährdet sein, wird seitens der Arbeitsmarktverwaltung (in Zukunft seitens des Arbeitsmarktservice) das bewährte Förderungsinstrumentarium zur Bewältigung der Umstrukturierungskosten zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3:

Mir sind keine ähnlich gelagerten Fälle bekannt.

Der Bundesminister



BEILAGE

Nr. 711513

1994-09-22

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Lösungsmittelverordnung

Durch die neue Lösungsmittelverordnung kommt es in einigen Bereichen der Wirtschaft zu massiven finanziellen und organisatorischen Belastungen. So kommt es z.B. im Bereich der Schuhindustrie zu großen Belastungen durch den Einbau entsprechender Schutzvorrichtungen. Die betriebswirtschaftliche Beurteilung der entsprechenden Maßnahmen wird darüber hinaus dadurch erschwert, daß in einigen Anwendungsbereichen der jetzt verwendeten Lösungsmittel noch kein entsprechender Ersatz gefunden werden konnte.

Die umweltpolitische Notwendigkeit einer entsprechenden Reduktion von Lösungsmitteln wird in keinster Weise bezweifelt. Allerdings muß auch festgestellt werden, daß bei den entsprechenden Umstellungsmaßnahmen der Betriebe alle Maßnahmen getroffen werden müssen, damit es nicht zur der -ebenfalls- unerwünschten Situation, einer drastischen Steigerung der Arbeitslosigkeit kommt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Wurde die in Rede stehende Lösungsmittelverordnung mit Ihnen abgesprochen?
 - a. Wenn ja, warum wurden keine entsprechenden begleitenden Maßnahmen vorgesehen?
2. Werden/wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Unterstützungsmaßnahmen (Sonderprogramme, Arbeitsstiftungen etc.) vorgesehen, um Arbeitnehmern, die durch entsprechende Umstellungsmaßnahmen von Betrieben ihren Arbeitsplatz verloren eine finanzielle Hilfestellung zu geben?
 - a. Wenn ja, welche Unterstützungen stehen diesen Arbeitnehmern offen?
 - b. Wenn nein, wann werden entsprechende Unterstützungen verfügbar sein?
3. Sind Ihnen ähnlich gelagerte Fälle bekannt?
 - a. Wenn ja, welche und wieviele Arbeitsplätze sind davon betroffen?

Wien, am 22. September 1994